

# Vorwort

Allzu oft brechen Quellenveröffentlichungen und Darstellungen zu „Burgund“ mit dem Jahre 1477 ab. Glücklicherweise setzt Sonja Dünnebeil ihre Edition der Protokollbücher und Regesten des Ordens vom Goldenen Vlies fort, desjenigen *ordre de chevalerie* (§ 163), der, wie der englische Hosenbandorden, bis in unsere Tage fortbesteht. Die Forschung fördert er nicht nur passiv, indem er diese Edition erlaubt, sondern seit einigen Jahren auch aktiv, durch wissenschaftliche Tagungen, die er anlässlich seiner Kapitelsitzungen an verschiedenen Orten veranstaltete.<sup>1</sup> War in Band 3 der Höhepunkt der Regierungszeit Karls des Kühnen im Ordensfest von 1473 in Valenciennes zu beobachten, so ist es jetzt die Krise des burgundischen Staates nach dem Tod des Herrschers am 5. Januar 1477. Posthum erhielt Herzog Karl noch einmal hohes Lob: *liberal et magnifique moult singulierement aimant et favorisant justice* sei er gewesen; *en toute magnificence et vaillance a esté renomné singulierement entre les autres princes de son temps*, heißt es ganz richtig in § 124, wobei darauf zu achten ist, was nicht gelobt wurde. Denn von seinem Vater, *le bon duc Phelippe*, wird in ganz anderem Ton gesagt, dass er *amé et tresamé de tous* gewesen sei, *par la bonté et douceur qui estoit en lui* (§ 126). Jetzt drohte der Orden sich aufzulösen: Dreizehn Mitglieder waren gestorben, fünf hatten die Partei Ludwigs XI. ergriffen, der Herzog von Kleve reagierte nicht auf die Einladung, verstimmt darüber, dass die Hand Marias von Burgund nicht seinem Sohn gegeben worden war, was eine diplomatische Krankheit zur Folge hatte, wie aus der Marginalie zu § 9 zu ersehen ist (und aus § 209 und 228–232). Der englische König hatte aufgehört die Ordenskette zu tragen (§ 201, 268), nur fünf altgediente Mitglieder versammelten sich um Maximilian Ende April 1478 in Brügge, und der musste erst noch zum Ordenssouverän gemacht werden und zum *chevalier*, denn bislang hatte er den Ritterschlag, den er sich von seinem Vater, dem Kaiser wünschte, noch gar nicht erhalten. Wie er dann Ritter wurde, ist hier ausnahmsweise einmal ganz genau beschrieben (§ 54).

Zweieinhalb Jahre später hatte sich die Situation nicht wirklich gebessert (§ 265 f.), und sie tat es auch nicht wesentlich bis zum Friedensschluss von Arras im Jahre 1482. War der Mann der Erbin Maria überhaupt berechtigt, die Ordensleitung zu übernehmen? Ludwig XI. bestritt dies: Da nunmehr er im Besitz des Herzogtums Burgund sei, unterstehe der Orden ihm. Dies wurde ausgesprochen, als die abgefallenen bzw. gefangenen Mitgliedern – Anton, der Große Bastard von Burgund, Jacques de Luxembourg-Richebourg, Philippe Pot, Philippe de Crèvecœur (beide Patenkinder Herzog Philipps des Guten), Jean de Damas-Clessy, Jean de Neufchâtel-Montaigu – aufgefordert wurden, auf dem nächsten Fest zu erscheinen und sich zu rechtfertigen. Die Schilderung, wie der Herold Fusil in Poitiers vor den versammelten Hof tritt und seine Schreiben übergeben will, wie Ludwig XI. antwortet und nach ihm, offensichtlich peinlich berührt (er trägt den

---

1 Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies, hg. von der Ordenskanzlei. Beiträge zum wissenschaftliche Symposium am 30. November und 1. Dezember 2006 in Stift Heiligenkreuz, Graz/Stuttgart 2007. – *Fondation et rayonnement de l'Ordre de la Toison d'or. Colloque organisé à l'occasion du chapitre de la Toison d'or, Dijon, 30 novembre – 1<sup>er</sup> décembre 2007, par l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Dijon (Mémoires de l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Dijon, 142<sup>bis</sup>)*, Dijon 2008.

königlichen Michaelsorden), der Herr von Richebourg, gehört zu den kostbaren Texten dieses Bandes (§ 29, Reg. 75–79, 100). Richebourg, seit 1475 in französischer Gefangenschaft und vom König davon befreit, will doch noch nicht ganz brechen, nimmt das Schreiben entgegen, antwortet, dass er kommen wolle (Reg. 99), tut es aber schließlich doch nicht. Um Clessy zu erreichen, reist ein anderer Herold, Ferrette, nach Mâcon, wo Clessy als von Ludwig XI. bestätigter Amtmann tätig war, und musste erleben, wie dort seine traditionelle Immunität ihm nichts nützte, er gefangenengenommen wurde, man ihm den Wappenrock zerreit und ihn all seiner Briefschaften beraubt (§ 119). Der Abfall vom Haus Burgund, auch in den Hofordnungen derselben Zeit aufscheinend,<sup>2</sup> noch nie zusammenfassend untersucht,<sup>3</sup> war in der Mehrzahl der Fälle unumkehrbar.<sup>4</sup> Ludwig XI. zahlte mit Bedacht sehr gut: Zu den 16 grten Pensionsempfngern des Jahres 1481 (die Hchstsumme, fr Pierre de Bourbon, betrug 20.000 £ von Tours) zhlten auch der Groe Bastard Anton und Philippe de Crvecoeur, beide mit 12.000 £, und Richebourg mit 10.000 £, ebensoviel wie Johann von Burgund, Graf von Nevers, doch kamen noch 2.000 £ fr Richebourgs Frau hinzu. Jean de Damas wurde mit 5.000 £ ausgestattet,<sup>5</sup> Philippe Pot mit 4.000 £. Jean de Neufchtel-Montaigu erhielt 1.200 £. Zum Vergleich: Philippe de Commynes, auch er ein Patenkind Herzog Philipps des Guten wie Crvecoeur und Pot, strich 6.000 £ ein, ebensoviel ein weiterer burgundischer Bastard, Baudouin; dessen Kompagnon Jean d'Arson kam immer noch auf 1.200 £.<sup>6</sup>

Lebenswirkliche Details dieser Art enthlt der Text an vielen Stellen. Wo wohnten die Ordensritter? Ludwig von Brgge, Herr von Gruuthuse, stets auch als Graf von Winchester bezeichnet, hatte sein Quartier im Genter Hof van de Walle *sur la porte* (§ 10). Auch Philipp de Croy-Chimay verfgte in der Residenz zu Brgge und zu Brssel ber ein Zimmer oder eher Appartement, das ihm als Erstem Kammerherrn zustand (§ 21, 22, 196, 206 219, 263). Adolf von Kleve-Ravenstein logierte in Brgge bei ihm (§ 196), in Brssel aber besa er seine eigene Stadtresidenz, das Htel Ravenstein, das sogar bis in unsere Tage erhalten ist; auch dort versammelte man sich, *en sa petite chambre* (§ 16). Maximilian beriet sich mit den Ordensrittern in der *chambre de son retrait* (§ 260, 269), der *chambre de son petit retrait* (§ 220), einer *chambrette* (§ 277), also im privaten Bereich der grten Nhe. Welche Phasen ein Briefentwurf durchlaufen musste, bis er ausgefertigt und versandt wurde, lehren die § 14–19. Wie bezeugt man einander *amour* und *benivolence*? Mit Kuss und Hand: *lev par la main*, *baill la main* oder *touchi de la main* (§ 61–65), was dann nicht mglich ist, wenn der Betreffende den Arm in einer Schrpe trgt, der Gicht wegen, unter der nicht nur Adolf von Kleve-Ravenstein litt, sondern auch Saint-Pol (§ 222, 237, 269). Da musste dann die Umarmung ausreichen

2 Die Verffentlichung der Hofordnungen Marias, Maximilians und Philipps des Schnen, hg. v. Valrie Bessey, Jean-Marie Cauchies und Werner Paravicini, ist fr 2017 vorgesehen, ebenfalls in der Reihe der Kieler Werkstcke.

3 Siehe aber STERCHI, berlufer, 2003, worin mehrere ihrer Briefe gedruckt sind. Material fr die Zeit vor 1477 wird der von Valrie Bessey und Werner Paravicini herausgegebene Band „La Guerre des Manifestes“ bieten, dessen Erscheinen bei der Acadmie des Inscriptions et Belles-Lettres, Paris, fr 2016 geplant ist.

4 Hugues de Chlon, Herr von Chtelguyon, blieb dem Hause Burgund hingegen treu, s. § 134, 221, 235.

5 Chevaliers de la Toison d'or, 2000, S. 155.

6 DAUPHANT, 700 pensionnaires, 2015, hier S. 29, 43–50 sowie (in der Reihenfolge der obigen Erwhnungen) Nr. 4, 503, 671, 22, 300, 637, 242, 15, 66, 299 und 511.

(§ 237, 261). Zwar waren alle Ordensmitglieder *chevaliers freres* und *haulz, nobles et puissans messeigneurs* (§ 239), dazu mehr oder minder fiktive *cousins* des Ordenssouveräns. Auch fällt dieser keine Entscheidung, ohne alle oder wenigstens die in seiner Nähe befindlichen befragt zu haben. Aber wenn man ihn anspricht, dann stets auf Knien, *a genoulx humblement et reverenment* (z. B. § 237). Nur Ferry de Clugny als neuernannter Kardinal von S. Vitale, obschon noch Ordenskanzler, kniete nicht (§ 276); als Bischof von Tournai hatte er es noch getan (§ 53). Die Ordensbrüder waren dennoch untereinander nicht gleich:<sup>7</sup> Den Königen gebührte die Anrede *treshault et trespuissant*, bei Herzog Albrecht von Sachsen aber entfiel das *tres* (§ 154), die Prinzen aus dem Hause Kleve und Savoyen waren *treschier et tresamé*, ihnen schrieb Maximilian in erster Person, den geringeren *treschier et feal* im Pluralis majestatis; auch die Form von Über- und Unterschrift brachte Standesunterschiede zum Ausdruck (§ 254f.). Eine Sonderstellung nimmt der Herr von Egmond ein, der mit *tres chier et amé* angeredet wurde (§ 252f.). Als jüngerer Bruder und präsumtiver Nachfolger des Herzogs Arnold von Geldern war er ein Prinz. Aus der kleinen Abweichung spricht aber der nunmehr habsburgische Anspruch auf das Herzogtum Geldern. Köstlich ist die Instruktion für den Gesandten zu König Eduard IV. (Anrede: *Sire*): Sie enthält sogar die Worte, die er sprechen sollte, um quasi unbemerkt dem König eine Erklärung dafür zu entlocken, weshalb er aufgehört hatte, die Ordenskollane zu tragen (§ 201).

In den vier Jahren, die der Band behandelt, kommt es zwar zu vielen Versammlungen der vorhandenen Ordensritter mit und ohne Maximilian, aber nur zu einem einzigen Ordensfest, das auch noch verkürzt werden musste: Mehr als drei Tage lang konnte der von den Aggressionen Ludwigs XI. getriebene Fürst in Brügge nicht bleiben. Der Krieg ist das leise oder lautere, immer vorhandene Hintergrundgeräusch in diesem Band. Ludwig XI. als vorgeblicher Gesamterbe Karls des Kühnen bemächtigt sich des Herzogtums Burgund und seiner Nebenländer, greift die Franche-Comté an, rückt im Hennegau ein, bedroht Flandern und schließt zwar einen Waffenstillstand, nachdem er bei Enguinegatte südlich Thérouanne im Artois am 7. August 1479 eine heftige Niederlage erlitten hatte. Aber er bricht ihn wieder, als es ihm nützlich zu sein erscheint. Die kriegserfahrenen Ordensritter raten zu grenznahen Versammlungsorten, Saint-Omer, Lille, Douai, auch Valenciennes und Ypern, weniger zum entfernten Brüssel (§ 233, 267, 271, 273). Maximilian hält dagegen, dass gerade diese Stadt im Mittelpunkt der Niederlande liege und er dort am schnellsten von überallher Nachrichten erhalten könne (§ 223) – ein Stück Zentralitätstheorie: Brüssel wird sich auf lange Sicht als Residenz und Hauptstadt durchsetzen. Aber es stellt sich immer wieder heraus, dass das nächste Ordensfest ohnehin verschoben werden muss, erst 1481 kommt es wieder dazu. Dies wird im 5. Band, der weit fortgeschritten ist, beschrieben werden. Ungern beugte man sich derweil der Kraft der Verhältnisse und fürchtete den Spott der Franzosen (§ 240) oder deren Angriff, wenn man den Ort bekanntgäbe (§ 271, 273). Von besonderem Interesse ist ein innenpolitisches Argument, das bei den Beratungen eine bedeutende Rolle spielt, nämlich das Murren, der Unmut des flandrischen Volkes (*le peuple*) angesichts solch unnützen Zeitaufwands und großer Ausgaben: *ce pays de Flandres murmure ja fort*, heißt es. Man fürchtet während der Feierlichkeiten militärische Rückschläge zu erleiden, die dem Fürsten und seinen Räten angerechnet werden könnten (§ 239, 244, 264). Öffentliche Meinung gilt etwas, öffentliche Rituale

7 Vgl. unten Anm. 236 zu § 253 und Anm. 1 zu Reg. 1.

(hier mehrfach als *mistere* bezeichnet, so z. B. § 1, 6, 37 f., 45 oder 101,<sup>8</sup> oder auch als *les louables et honnestes ceremonies*, § 220), sind nicht immer angebracht.

Trotz der stets prekären Lage bestehen die wenigen noch vorhandenen Ordensmitglieder auf statutengemäßem Vorgehen (§ 130, 132 f., 178). Die vier goldenen Ordenskollanen, die in der Schlacht von Enguinegatte verloren gegangen waren (man trug sie also wirklich im Kampf), ersetzt Maximilian (§ 262 und Reg. 129 und 137–139), obwohl er kaum noch Juwelen besaß, um ehrenvoll damit aufzutreten (§ 264). Die Geheimhaltung der Statuten, der Wahlen, der Beratungen soll unter allen Umständen gewahrt werden (§ 11, 101, 188, 197–200). Desto größer die Bestürzung, als es heißt, der Herr von Croy sei von einem Ordensmitglied von seiner (gar nicht erfolgten) Wahl unterrichtet worden (§ 210, 221). Friedrich III. soll den vorgeschriebenen Hand-Eid leisten, den er gar nicht schwören darf (§ 207, 234). Maximilian kennt die üblichen Verfahren nicht und auch nicht die Leute (§ 266), er muss sich erst unterrichten. Französisch versteht er nicht, also werden ihm die Statuten ins Lateinische übersetzt (§ 12, 60, 159, 190 f.), dessen er offensichtlich mächtig ist. Andere, die Ordensritter werden sollen, können nicht einmal das, so Bartholomäus von Liechtenstein, Maximilians Hofmeister: *point de françois et peu de latin* (§ 157). Die Ordensmitglieder wählen ihn etwas unwillig, ebenso wie Herzog Albrecht von Sachsen (§ 132, 149–151): Man kennt den Kandidaten nicht, kann dessen Adel nicht beurteilen, die Wahl gehe auf Maximilians Gewissen (§ 133). Der kann nicht verhindern, dass der Orden seine Privilegien als Sondergruppe vermehrt (§ 172) und als allgemeines Schiedsgericht wieder auflebt, was uns Heutigen rare Einblicke in verdeckte Feindschaften, böswillige Verleumdungen und die Gefahr der *division* bei Hofe verschafft (§ 237 Croy-Chimay / Luxembourg-Sant Pol: *les hayneux*, und § 261 Savoyen-Romont / Burgund-Beveren). Die reglementären Sittenrügen, diesmal abgekürzt, geben andere Einblicke, hier in die Würfelpassion und die (übliche) eheliche Untreue des Ahnen des niederländischen Königshauses, Engelbert II. von Nassau (§ 104).

Dass Sprachenfragen noch öfter auftraten als sie es ohnehin zwischen der frankophonen Mehrheit und der germanophonen Minderheit taten, hängt mit dem verständlichen Wunsch Maximilians zusammen, seine Vertrauten auch in den Niederlanden um sich zu haben. Sogleich trennte man diejenigen *de la langue franchoise* von denjenigen *de la nacion d'Alemaigne* (§ 47), die überraschenderweise auch als *Bavieres*, Bayern bezeichnet werden (§ 95).

Wiederum sind die eingesandten Vorschlagslisten für die Neuwahlen aufschlussreich: Der König von Kastilien benannte mit Mathias Corvinus, dem König von Ungarn, und dem Herrn von Beveren zwei Personen, die tatsächlich gewählt wurden, daneben auch den Prinzen von Orange und den Papstnepoten Girolamo Riario und weiter ein Fülle von Leuten iberischer Herkunft (Reg. 31). Der König von Neapel favorisierte neben Mathias von Ungarn eine ganze Reihe deutscher Fürsten, auch Albrecht (Achilles) von Brandenburg und einen seiner wichtigsten neapolitanischen Räte, Diomede Carafa, Grafen von Maddaloni (Reg. 37). Die Liste des greisen, um 1396 geborenen Jean de Melun, der aus Altersgründen nicht mehr reisen kann, entsprach eher der Situation: Sechs oder gar sieben seiner Vorschläge (wenn der Herr von *Becan*, wie anzunehmen, mit Wolfart VI. von Borssele identisch ist) wurden angenommen, darunter auch Kaiser Friedrich III.; auch er hielt den beim Kaiser sehr einflussreichen Kurfürsten von Brandenburg für einen geeigneten Kandidaten (Reg. 46), zu dessen Wahl es aber nicht kam.

8 Vgl. MELVILLE, *Mystère*, 2013, wo auf den Begriff allerdings nicht eingegangen wird.

Deutlich treten die Funktionen der Ordensbeamten hervor: der Kanzler führt das Wort, auch für den Souverän (§ 237). Der Schatzmeister verwahrt das Ordensvermögen. Der Greffier ist das Gedächtnis des Ordens, nicht nur was den älteren Schriftverkehr angeht (§ 273), sondern auch was die Taten und Untaten der Mitglieder betrifft (§ 146): Leider sind diese Aufzeichnungen verloren. Der Wappenkönig Toison d'or vertritt den Orden und den Souverän nach Außen in dessen Personifikation als ranghoher Bote und als Unterhändler. Überhaupt kann man die Herolde bei der Arbeit beobachten, die manchmal im schieren Nichtstun besteht: Toison d'or muss mehr als drei Tage lang in Brüssel warten, ob nicht doch einer der vorgeladenen Abtrünnigen zum abgesagten Fest nach Brüssel kommt. Sein Bericht lässt miterleben, wie er sich von morgens bis abends spazierend (*moy promenant*) die Zeit in- und außerhalb des Palasts und seiner *grant salle* auf dem Coudenberg vertreibt, lediglich von Mahlzeiten und Gottesdiensten in Sainte-Gudule und Saint-Jacques unterbrochen (§ 256, Reg. 127). Solche Berichte bietet dieser Band mehrere: *Fusil* über seine Reise an den französischen Hof (§ 225, 227; Reg. 100); *Riplemonde* (Rupelmonde) über seine Mission nach Burgund (227, 240; Reg. 102); der Herold *Ravenstein* über seine Englandfahrt (§ 233, Reg. 104), zu der auch *Orscamps* aufbrach (Reg. 106). Im Übrigen bekräftigt der Herold *Ferette* (Pfirt) die Wahrhaftigkeit seines Berichts *comme officier d'armes* (§ 119), so wie der Edelmann *sur sa foy et leaulté* oder *sur son honneur comme noble homme* schwört (§ 237) und Maximilian *in verbo principis* verspricht (§ 59).

Alte Bekannte treten auf, darunter der Hofmeister und Memorialist Olivier de la Marche, der das Ordensfest zu Brügge organisierte (so wie er zehn Jahre zuvor die Hochzeit Karls des Kühnen ebendort gestaltet hatte) und für dasjenige zu Brüssel, das dann nicht zustande kam, vorgesehen war (§ 20, 225; Reg. 41 f., 105). So wird jeder, der diese Texte aufnimmt, ein Stück jener Menschen und jenes Lebens finden, das er sucht. Hier gebe ich nur hors d'œuvres als Einladung, diese Texte nicht nur als das zu lesen, was sie sein wollen, sondern gegen den Strich als wertvolle Quelle für vielerlei Fragen, von der Symbol- und Zeremonialgeschichte über die politische, kriegerische, ständische, kulturelle, weiter zum Thema Treue und Verrat, Persönlichkeit und Geschichte, Jugend und Alter, Anfang und Ende.

Da das Deutsche Historische Institut in Paris nicht dazu zu bewegen war, die im Jahre 2009 mit Band 18 eingestellte Buchreihe der „Instrumenta“ wieder aufzunehmen, erscheint dieses Werk nicht mehr in blauem Gewand, sondern im rotem der Kieker Werkstücke. Das DHIP pflegt aber weiterhin das Internetportal „Prosopographia Burgundica“.<sup>9</sup> Darin wird alsbald die pdf-Datei des vorliegenden Texts zusammen mit den ersten drei Protokollbüchern der gelehrten Welt zur Verfügung stehen.<sup>10</sup> Die Arbeit an diesem Band finanzierte der Österreichische Wissenschaftsfond (FWF) und die Fondation pour la protection du patrimoine artisanal, historique et culturel in Lausanne, die auch noch die Druckkosten übernommen hat. Allen Mäzenen und Förderern sei hiermit der geziemende Dank gesagt.

Kronshagen bei Kiel, Pfingsten 2015

Werner Paravicini

<sup>9</sup> <http://www.prosopographia-burgundica.org/>.

<sup>10</sup> Gleichzeitig wird der Text dieses Protokollbuches auch auf der Seite des Peter Lang-Verlages unter <http://www.peterlang.com/index.cfm?cid=902> abrufbar sein.

